

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Christine G. Wagener
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■
Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
07.12.2015

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/3077/2015

Datum
17. Dezember 2015

Frage gemäß § 30 der GO der Stv. Wagener betreffend die Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Steinstraße - ANF/3077/2015

Sehr geehrte Frau Wagener,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Anfrage:

Am 19.03.2015 wurde folgender Antrag einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen: *„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob sich im Zuge der angekündigten Neuordnung des ruhenden Verkehrs/der Parkplätze in der Steinstraße die Schaffung von Anwohnerparkplätzen realisieren lässt, sofern der Wunsch danach besteht.“* **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis sind die Wünsche der Anwohnerinnen und Anwohner des betreffenden Quartiers eruiert worden?“

Antwort:

Bewohnerparkzonen sind Instrumente der Straßenverkehrsordnung. Die Umsetzung der StVO ist eine staatliche Aufgabe. Die Entscheidung über das "ob" der Ausweisung einer Bewohnerparkzone fällt daher in die ausschließliche Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde. Die StVO und die ihr nachgelagerten Vorschriften geben vor, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eine Bewohnerparkzone ausgewiesen werden darf. Zu den Voraussetzungen gehört u. a. die vorherige Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs. Dies erfolgt über umfangreiche Erhebungen des sogenannten "ruhenden Verkehrs" und Befragungen der Verkehrsteilnehmer.

Im vorliegenden Fall wurden im ersten Schritt die Daten durch einen Studenten der VFH und Mitarbeiter des Ordnungsamtes erhoben. Die Datenaufbereitung und -auswertung erfolgte dann im Rahmen der Bachelor-Arbeit des VFH-Studenten. Der Stadt blieben durch diese günstige Konstellation erhebliche Kosten für die Beauftragung eines externen Büros erspart. Die Modalitäten der Datenerhebung und -aufbereitung wurden im Vorfeld mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden mit Schreiben vom 25.11.2015, das im fraglichen Gebiet in alle Briefkästen (auch die von Gewerbetreibenden) verteilt wurde, die Bewohner über die Modalitäten einer Parkzone informiert und ihr Interesse an einem Bewohnerparkausweis abgefragt. Insgesamt wurden in den Straßen Asterweg, Dammstraße, Ederstraße, Gartfeld, Marburger Straße, Nordanlage, Schillerstraße, Schottstraße, Schwarzlachweg, Steinstraße und Weserstraße 1.374 Fragebögen verteilt. Auf diese Weise wurden mehr Personen / Haushalte erreicht, als dies über die üblichen Instrumente der Bürgerbeteiligung gewöhnlich der Fall ist.

In dem Fragebogen wurde bewusst nur der Bedarf abgefragt. Die Abfrage einer allgemeinen Befürwortung oder Ablehnung einer Bewohnerparkzone hätte entweder zu unklaren Ergebnissen über den Bedarf führen können oder weitere Abfragen über die Kfz-Verfügbarkeit und bestehende Abstellmöglichkeiten erfordert. Es war natürlich niemand daran gehindert, seine Einstellung zu einer Bewohnerparkzone auf dem Fragebogen zu vermerken oder anderweitig mitzuteilen.

Mit Stand vom 15.12.2015 (der erbetene Rückmeldezeitraum ist noch nicht abgeschlossen) sind bei der Straßenverkehrsbehörde 168 Rückläufe = 12,2% eingegangen. Davon haben 158 = 94,05% Interesse an einem Parkausweis bekundet. 6 Personen = 3,57% haben mitgeteilt, dass sie entweder über kein Auto oder über einen privaten Stellplatz verfügen. 4 Personen = 2,38% haben sich gegen eine Bewohnerparkzone ausgesprochen. Von diesen vier Personen hat eine grundsätzliche Kritik geübt, besitzt selber aber kein Auto. Von den anderen Personen wurde u. a. bemängelt, dass in der Vergangenheit kostenlose Parkplätze (Zu den Mühlen) weggefallen seien oder, dass die Gebühr in Höhe von 30 Euro (im Jahr) für Studenten zu hoch sei.

Da von der Einrichtung einer Bewohnerparkzone nicht nur die Bewohner des Gebietes, sondern auch die sonstigen Verkehrsteilnehmer betroffen sind, wurde das Projekt im dritten Schritt in die Vorhabenliste der Bürgerbeteiligungssatzung aufgenommen. In diesem Rahmen besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.1.2016.

1. Zusatzfrage: „Wie stellt sich der Magistrat die Neuordnung des ruhenden Verkehrs/der Parkplätze in der Steinstraße (und ggf. umliegender Straßen) nach stattgefundener Befragung vor?“

Antwort:

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bewohnerbefragung und der Öffentlichkeitsbeteiligung ist zunächst zu entscheiden, ob eine Bewohnerparkzone eingerichtet wird. Vorbehaltlich einer positiven Entscheidung können auf Grundlage des Befragungsrücklaufes die vorhandenen Parkflächen auf die unterschiedlichen Nutzergruppen aufgeteilt werden. In Betracht kommen

reines Bewohnerparken (maximal 50% zulässig), kostenlose Parkplätze ohne oder mit zeitlicher Begrenzung und gebührenpflichtige Stellplätze. Hierzu gibt es bisher keine Vorfestlegungen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen